

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1787

23.4.1787 (Nr. 49)

Carlsruher

Montags

I 7



Zeitung.

den 23 April

8 7.

Mit Hochfürstlich • Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio

Cadix, vom 10 Merz.

Der Kaiser von Marokko hat unsrem General-Consul zu Tanger 4 silberne Casserolen, die zusammen 50 Pfund wiegen, zugestellt, um nach selbigen noch 4 andre von maßvem Gold und von eben der Größe in Spanien verfertigen zu lassen. Auch hat der hiesige Französische Consul 50000 Stück von Achten in Gold von obgedachtem Monarchen empfangen, die er nach der Levante remittiren soll. Der Gesandte des Kaisers von Marokko, Tahat Fenia, wurde zu Algessiras erwartet, von da er am Bord eines Ragusischen Schiffs nach Constantinopel gehen wird, wohin er eine Summe von 730000 Zechinen in Gold überbringt.

Londen, vom 3 April.

Herr Sheridan hat gestern seine neue Anklage gegen Hastings, daß er sich durch große Geschenke habe bestechen lassen, im Unterhause vorgebracht. Er redete wieder ungemein lange, doch nicht völlig 6 Stunden, wie letzthin, sondern diesmal nur 3 Stunden. Der Vortrag war sehr trocken, wie er selbst gleich im Anfang seiner Rede vorher sagte. Ehemals wäre er der Meinung gewesen, daß Hastings nicht aus Eigennuß und um sich selbst zu bereichern, unterdrückt habe; ist aber sei er überzeugt, daß er sich hierinn geirrt und er wäre im Begriff, das Gegentheil zu beweisen. Er verglich Hastings Grausamkeit mit plötzlich sich erhebenden Windstürmen, die sich aber bald wieder legen; die Anfälle zur Befriedigung seiner Rachsucht wären wie Wirbelwinde und Orkane; allein, seine Neigung, Eigennuß und Geiz zu befriedigen, könnte er bloß mit der Monsoon

Jahreszeit in Indien vergleichen, wo die Winde mit unveränderlicher Wuth aus einer und derselben Gegend unverrückt wehen. Er berief sich hiernächst auf die Parlamentsacte, worinn das Geschenknehmen in Indien so scharf untersagt wird und erwies darauf in sehr vielen Fällen, daß Herr Hastings 30, 40000, ja einmal 100000 Pf. Sterl. Bestechungen angenommen habe. Was er bei dieser Gelegenheit sehr umständlich vorbrachte, ist so trocken und uninteressant für unsre Leser, daß wir sie damit nicht ermüden wollen. Dieses einzige wollen wir doch erwähnen, daß Herr Sheridan das Verhalten der Directeurs der hiesigen Ostindischen Compagnie in seinem wahren Lichte vorstellte, da sie Hastings von seinen Verbrechen des Geschenknehmens völlig absolvirt haben. Die Sprache, sagte er, welche diese Oberhäupter unserer Ostindischen Compagnie führen, ist sonderbar genug. Sie sagen so: „Was euer Verhalten bei euren Gelderpressungen betrifft und die Vorwände, die ihr gebraucht, dergleichen zu begehen, so ist uns beides unbekannt; wir misbilligen dergleichen gänzlich. Allein, da ihr hernach für rathsam erachtet habt, die erpressten Geldsummen in unsre Casse zu unserm Vortheil und Gebrauch abzuliefern so sind wir mit eurem Verfahren vollkommen zufrieden.“ Wie Herr Sheridan seinen Vortrag geendigt, beschloß er mit folgendem Antrag, welchen das Haus bestätigen möchte: „Daß Warren Hastings Esq. auch um dieser gegründeten Beschuldigung willen verdiene hoher Verbrechen und Vergehungen wegen angeklagt zu werden.“ Bis man eben über diesen Antrag zu stimmen im Begriff war, stand der Major Scott auf, um Herrn Hastings zu vertheidigen. Er drang sehr auf die Zufriedenheit der

Directeurs der Ostindischen Compagnie mit Herrn Hastings Verhalten und auf die Schwänze, welche sie zu seiner Ehre veranstaltet. Er hat am Ende, einen Brief vorzulesen der so eben mit dem Postschiffe Swallow aus Indien eingelaufen wäre und Lobeserhebungen Hastings enthielte, die ihm Lord Cornwallis, der neue dort ankommene Generalgouverneur, ertheilt habe. Man glaubte, es wäre ein Brief vom Lord Cornwallis selbst, aber es war nur ein Brief von einem dritten, der ihn an Herrn Hastings geschrieben, darinn er erwähnet, wie sehr Lord Cornwallis mit den Hastingschen Einrichtungen zufrieden sei. Major Scott läugnete das Vorgeben, als ob Herr Hastings eine halbe Million Pf. Sterk. aus Indien zurückgebracht habe; er erzählte, wie viel es dem Angeklagten koste, Zeitungspapir einzurücken und wie theuer sich die Zeitungsschreiber dafür bezahlen ließen; er erwähnte, daß die Correspondenz, welche Hastings in Indien unterhielt und die Bemühung, von dorten geschwinde Nachrichten her zu erhalten, ihm über 7000 Pf. Sterk. schon gekostet habe. Am Ende dieser wenig zur Entschuldigung Hastings erreichenden Rede gab Herr Scott den Rath, man möchte sich in die Untersuchung des Verhaltens Hastings nicht zu tief einlassen, weil man finden würde, daß die Mahomedanischen Prinzen in Indien Usurpateurs wären, die den ursprünglichen Indianischen Prinzen ihre Gewalt geraubt und ihre Besitzungen an sich gebracht hätten. Wir selbst also, da wir die Mahomedanischen Prinzen unter das Joch gebracht, wären nicht um ein Haar breit besser, als sie und unsre dortige Gewalt sei im Grunde die ungerechteste Usurpation. Hastings habe auch um deswillen sehr weislich gehandelt, daß er, wo er gekonnt, einfältigen Weibern die Erziehung und Vormundschaft solcher jungen Prinzen aufgetragen, damit sie in der Folge nicht zu klug werden möchten. Lord Mulgrave bezeugte seine äußerste Unzufriedenheit mit dieser Rede. Er hieß solche Maximen satanisch und wenn unsre Gewalt in Indien sich darauf gründe, so wünsche er, daß sie je eher je lieber ein Ende haben möge — Sir James Johnston fiel sehr heftig über Hastings und die Ostindische Compagnie her. Unter andern bediente er sich in seiner Inveective des Ausdrucks: Hastings Missethaten wären so blutroth, daß alle Wasser des Ganges sie nicht weiß waschen würden. Es redeten noch manches andre; allein wie es endlich zum Stimmen kam, ward Sheridans Antrag mit 165 Stimmen gegen 54 beståtigt, so daß Hastings 111 Stimmen gegen sich hatte. Nun sollte über Herrn Burkes Antrag ent-

schieden werden, daß nämlich das Unterhaus überhaupt votire daß Herr Hastings als ein Staatsverbrecher im Oberhaus von den Gemeinen angeklagt werden sollte. Der Alderman Neharies schlug vor, daß man die Debatte und das Stimmen hierüber, weil es schon 11 Uhr war, bis heute verschieben möchte. Major Scott unterstützte diesen Antrag. Herr Burke war dagegen. Herr Pitt erklärte sich dafür und wünschte einen engeren Ausschuss des Hauses, um die verschiedenen Anklagen, worüber schon gestimmt wäre, von einander abzusondern und die einzelnen Anklagen, worauf das sogenannte Impeachment sich gründen möchte, dem Oberhaus zu übergeben. Dadurch würde man, seiner Meinung nach, die Debatte sehr abkürzen und der Anklage ein stärkeres Gewicht geben. Zu gleicher Zeit betheuerte er es feyerlich, daß es sein aufrichtiger und herzlicher Wunsch sei, daß dieser Proceß bald und nachdrücklich entschieden werden möge. Herr Fox erklärte sich mit vieler Wärme gegen den Aufschub. Das Haus solle igt für die Anklage auf Staatsverbrechen votiren. Wollte man die Resolutionen, nach welchen Hastings schon schuldig erklärt wäre, auf die Seite setzen und ihn nur gewisser einzelner Verbrechen wegen im Oberhause anklagen, so entsage das Haus seiner ihm zukommenden großen Gewalt über Staatsverbrecher und opfre seine eigene Ehre auf. Herr Fox sprach schön, er sprach mit Nachdruck und edler Wärme. Herr Pitt billigte diesen Eifer, welchen Herr Fox zeigte und war überzeugt, daß er aus rühmlichen Grundsätzen herrühre. Nichts bestoweniger hatte er keine Lust, nachzugeben, sondern verlangte, daß die Debatte bis heute verschoben werde, oder er wolle sogleich auf die angezeigten Verbesserungen antragen. Herr Burke, Herr Fox und andere, waren nicht ganz damit zufrieden, indessen gaben sie, um Einigkeit zu erhalten, nach und die Debatte ward bis heute verschoben. Diesen Abend also und vielleicht erst morgen früh, wird das Schicksal Hastings im Unterhause entschieden werden. Viele fürchten, daß, ungeachtet alles bisher im Unterhause gegen ihn gegangen, er doch durch einen Einschluss, davon stark geredet wird, von einem Impeachment durch die Mehrheit der Stimmen freikommen möchte. Wir wollen es um der Ehre der Nation und um der Gerechtigkeit willen nicht hoffen.

Wien, vom 11 April.

Es befindet sich in Wien ein russischer Maitre d'Hotel, der im Dienst des russischen Hofes ist und vom Kaiser sehr gnädig aufgenommen wurde, der aber nicht begreifen kann, wie der Monarch so ganz ohne Hofetikette leben könne. Der Großfürst, sagt er/ ahme hierinn seit seiner Reise dem Kaiser nach. Der

Monarch hat ihn mit einer goldnen Tabatiere beschenkt. Der russische Bothschafter läßt einen Land-Pavillon, der von Steinen erbaut werden sollte, gegenwärtig eiligst von Holz erbauen und man will ihn zu den Arbeitern sagen gehört haben: wir müssen eilen, doch muß alles so schön ausfallen, als wärs von Steinen, denn ich erwarte meine gnädigste Frau.

Haag, vom 12 April.

So sehr unsre Republik Ursache hat, sich nach der so lange vermischten Ruhe zu sehnen, so entfernt sich dieselbe doch mit jedem Tag immer mehr und mehr von derselben. Hier im Haag selbst liegen nun wieder Ereignisse in der Brut, deren bloße Gedanken im Stand sind, bei jedem wahrhaft Patriotischgesinnten alle Schreckbilder des Bürgerkriegs aufzuwecken. Die Freunde des Prinzen haben ein Mittel ins Werk gesetzt, welches ihren Absichten wenigstens einen glücklichen Erfolg verspricht, als alle bisher angewandte Kunstgriffe. Zwei Glieder von dem Rittersstand, wovon der eine als der stärkste Anhänger des statthaltrischen Hauses bekannt ist, haben alles mögliche gethan, um eine Gesellschaft Orantienfreunde zu errichten, die sich in 4 Glieder für jede verschiedne Bürgerklasse theilt. Der Hauptversammlungsplatz ist im goldnen Löwen, wo man ist beschäftigt ist, eine Bittschrift zu unterzeichnen, in welcher die Staaten von Holland ohne Umstände ersucht werden, den Prinzen nach dem Haag zurück zu berufen und ihm das Kommando über die Haager Besatzung wieder zuzustellen, wie auch alles, was seit 1780 in Betreff der innern Angelegenheit vorgefallen ist, zu widerrufen. Dieses gab einem lustigen Kopf Anlaß, zu fragen, ob auch wohl die Allianz mit Frankreich hierunter verstanden seyn möchte. Dem sei nun wie ihm wolle, so finden sich doch die Leute häufig ein, um diese Bittschrift zu unterzeichnen. Ist bleibt noch übrig, zu vernehmen, was dann die Staaten von Holland für Maasregeln ergreifen werden, um diese neue Gährung nicht völlig zu ihrem Ausbruch kommen zu lassen. Die heimliche Absicht solches Unternehmens mag indessen wohl diese seyn, um zu zeigen, daß die gemeine Volksstimme der statthaltrischen Sache völlig gewidmet sei. Eben solcher künstliche Handgriff wird in jeder der übrigen Städte unsrer Provinz angewendet, wobei Amsterdam am meisten in Betracht gezogen zu werden verdient. Diese Stadt befindet sich ohnehin ist in einer sehr verwirrten Lage und es wäre wirklich zu viel gewagt, wenn man eigentlich sagen wollte, ob daselbst die Freunde des Prinzen oder die Patrioten die Ueberhand gewinnen werden. Vermuthlich wird uns der nächste Posttag etwas bestimmteres liefern. Uebrigens

ist es fast ungläublich, was man für Mittel anwendet, um dem gemeinen Mann das Hirn zu verrücken. In der Provinz Grönningen zeigte sich erst vor kurzem ein unbekannter Mensch, der recht wunderbar gekleidet und dabei gut bewaffnet war. Dieser reisete von einem Dorf zum andern und machte den Bauern weiß, sie würden mit ehestem einige tausend Preussen anmarschiren sehen, um den Prinzen mit dem Degen in der Faust wieder in seine Rechte einzusetzen. Er hatte wirklich so viel Eindruck gemacht, daß die Bauern ihm haufenweis folgten und zweifelsohne würde es ihm gelungen seyn, in gesagter Provinz einen gefährlichen Aufbruch zu stiften, wenn er nicht, alles Widerstands ungeachtet, bei Zeiten wäre in Verhaft genommen worden. Auf der Insel Dübeland in der Provinz Zeeland hat man das nemliche Mittel versucht; allein es schlug auch da fehl. Aus den übrigen Gegenden der Republik laufen ebenfalls immer schreckliche Nachrichten von gewaltsamen Thätlichkeiten ein, die sich der erhigte Pöbel theils aus Rachsucht theils aus andern Absichten erlaubt. Erst kürzlich ereignete es sich, daß einige Jäger von dem Salmischen Korps in der Schenke eines Dorfs unweit Leerdam, einer dem Prinzen Statthalter eigenthümlichen Herrschaft, saßen und ruhig tranken, als sie auf einmal von einer Menge mit Ritgabeln und Flegeln bewaffneter Bauern angefallen wurden. Die Jäger, welche sich übermannt sahen, ergriffen die Flucht; zum Unglück waren aber 5 von ihren Kameraden schon so übel zugerichtet, daß sie ihnen nicht nachfolgen konnten. Nun fiel alles über die 5 Wehrlosen her und nachdem sie halb todt geschlagen waren, wurden sie ins Wasser geworfen, worinn sie ohne Zweifel ihr Leben vollends hätten einbüßen müssen, wenn nicht noch bei Zeiten ein Militärkommando angelangt wäre, welches jedoch nur 4 von diesen Unglücklichen retten konnte, indem der fünfte schon todt war.

Paris, vom 13 April.

Es soll dem Korps Diplomatique eine große Revolution bevorstehen, die aber noch nicht völlig gegründet zu seyn scheint. Herr von Noailles, heist es, verläßt die Gesandtschaftsstelle zu Wien, um in den Staatsrath gezogen zu werden. In diesem Fall würde ihm der Herr von Choiseul Gouffier in der Gesandtschaft nachfolgen, der Herr Ritter de la Luzerne nach Constantinopel geschickt werden und an dieser letztern Stelle der Königliche Envoye zu Trier, Graf von Montier, als bevollmächtigter Minister des Königs bei den vereinigten Staaten von Amerika kommen.

Hamburg, vom 13 April.

Briefe aus Pohlen melden, daß die Russische

sitten in der Tartarei das Evangelium predigen und schon viele Menschen zum Christenthum bekehrt haben. Zwei davon sollen sich bei dem Türkischen neuen Religions- und Sittenlehrer Scheich Mansur befinden, welcher ihrem Vorgeben nach nicht ungeneigt sei, sich mit den Russen in Verbindung einzulassen.

Paris, vom 14 April.

Unsre letzte Briefe aus Indien enthalten die Nachricht eines sehr blutigen Treffens zwischen den Maratten und Tippe Saib, welches zum Nachtheil des letztern und mit Zurücklassung von 1200 Mann Erschlagener auf dem Wahlfeld ausgefallen seyn soll.

Vermischte Nachrichten.

Juruf an Schubarts Liebhaber in der ganzen Deutschen Welt.

Die Ihr all aus einem Munde,
 All aus einem Mitgefühl
 Schubarts Kettenträger Ziel
 Habt gewünscht, nun schlägt die Stunde,
 Die Ihr Jahre lang begehrt,
 Euer Wunsch wird Euch gewährt. —
 Freuet Euch mit mir der Kunde,
 Die von Hohenheim erscholl,
 Mir so wonnig anzuhören,
 Als die süßen Glaubenslehren:
 Daß ich wieder leben soll,
 Daß die Seele nicht verwesen
 Mit der Seelenhülle kann. —
 Freuet Euch, ich hab's gelesen,
 Freundlich kündigte mir's an
 Herzog Carl's vermählte
 Theure Freundin, die für Ihn
 Der Allherrscher wählte,
 Eh Sie noch erschien
 Unter schöngebohrnen Kindern
 Seiner Schöpfungsmacht —
 Schubarts Fesseldruck zu mindern
 War Sie lange schon bedacht,
 Aber Schubartsfreunde, wisset,
 Wenn Sie ganz Befreier nennt:
 Einen König, dem Ihr danken müßet,
 Den Ihr unterm Namen kennt
 Eines vielgeliebten Erben
 Friedrichs, den man Einzig preist, —
 Friedrich Wilhelms Winken reist
 Schubarts felsumschlossnen Geist
 Aus der Gruft zum Ruhmerwerben,
 Zu noch größern Ruhm, als Er
 Schon erwarb durch Hochgefänge
 Durch den Hymnus ringsumher —
 Von der Friedrichs Ehre Menge

In der ganzen Deutschen Welt
 Angewundert mit Entzücken,
 Und Sein Grabmahl aufgestellt
 Für den königlichsten Held,
 Wird bei freiem Lichterblicken
 Uebertroffen noch von Ihm.
 Freuet Euch, mir wards geschrieben,
 Schubart wird vor Freude glühn
 Seine Wolken sind vertrieben
 Eh die Rosen blühn.

U. L. Karschin.

Ob das Gerücht gegründet, daß die Kaiserinn von Rußland gedenken in Kiow durch die Pohlische Magnaten bei einem künftigen Reichstag den 2ten Prinzen Constantin, Enkel Ihrer Majest. zum Successor der Krone Pohlen zu erwählen und künftighin dieses Reich ein Erbkönigreich werden soll, muß die Zeit lehren.

Folgende Anekdote von Friedrich II. ist noch nicht allgemein bekannt: Als dieser Monarch noch zuweilen die Redouten besuchte, erschien auf einer derselben unerkannt ein Officier von der Garde. Der König fragte die Maske nach ihrem wahren Namen, die ihn unverholen sagte, aber mit dem Beisatz: ein Hundsfott der es wieder sagt. Nun erst erkannte der Officier seinen Herrn und besürchtete schlimme Folgen. Er entfernte sich sogleich und ritt eiligst nach Potsdam. Der König schickte sogleich einen Jäger an den Obristen der Garde dahin ab, mit dem Befehl, eine genaue Untersuchung anzustellen, ob die Gardeofficiers alle anwesend wären. Dies geschah und der Commandeur fand sie alle zu Potsdam. Als der König selbst wieder dahin kam und auf der Parade erschien, schlug dem Officier gewaltig das Herz, als der Monarch auf ihn zuging und ihn auf die Seite zog. Er ist Hauptmann, sagte ihm der König ins Ohr, aber ein Hundsfott, der es wieder sagt. Jeder wollte nun wissen, was der König heimlich mit ihm gesprochen hätte, aber er blieb verschwiegen. Nach dem der Officier ein ganzes Jahr das tiefste Stillschweigen davon beobachtet hatte, ließ ihn der König vor sich rufen, überreichte ihm nun selbst das Capitainspatent und fügte demselben noch ein Geschenk von 1000 Thlr. für seine Verschwiegenheit bei.

Der neulich sich gestürzte und durch Steckbriefe verfolgte Herzogliche Zweibrückische geheime Rath und Kammerpräsident von Kreuzer, soll sich in Wien eingefunden und beim Kaiserl. Reichshofrath eine Satisfactionsklage gegen des Herrn Herzogs Durchl. an gestellt haben.

Die Apanage von 22000 Thalern, die die Hochsel. Prinzessin Amalia von Preussen genos, fällt nun an Sie, Majest. den König zurück. Die

Die Wiener Hofzeitung vom 14ten dieses meldet, daß der Kaiser nicht nach Kiow, sondern nach Cherson gehe.

Für Salzungen und namentlich für Johannes Volkhard daselbst, ist privatim hier aus Carlsruhe 4 fl. 48 kr. Und von Lahr wieder, durch Herrn G. S. Pannixer drei französische Thaler also 8 fl.

15 kr. und so eben beim Schluß dieses Blatts auch von München durch hiesigen Herrn Scheindens Hofrath und ersten Leibarzt Troxel von Sauerberg ein Französischer neuer Louisd'or oder 11 fl. in Mallets Zeitungs Comptoir eingegangen wofür also dasselbe hiermit für Salzungen danknehmigt quittirt.

AVERTISSEMENTS.

Carlsruhe. Sebastian Reifder von Wiechs ausgetretene Hufschmidt wird, da seine Ehefrau vor dem hiesig Hochfürstl. Ehegericht klagend angebracht hat, daß er sie boshafterweise verlassen, sie auch von seinem dormaligen Aufenthalt keine Nachricht habe und deswegen um gänzliche Scheidung bitte, hiermit öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 25ten May d. J. vor dem Hochfürstl. Ehegericht zu erscheinen und die Scheidung wegen solcher Verlassung anzuhören oder rechtsgegründete Einwendungen, warum solche nicht Statt finde, vorzubringen; er erscheine nun, oder nicht, so wird gegen ihn in rechtlicher Ordnung vorgefahren werden. Signatum Carlsruhe in Jud. Matrim. den 13ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ehegericht
Pt. Sachs Ehegerichts Secretarius.

Carlsruhe. Die schon vor 28 Jahren aus Fürstlichen Landen sich entfernt habende Christina Jarausinn, von Schröck, oder deren rechtmäßige Leibeserben werden andurch auf Fürstl. Regierungsbefehl öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser entweder wirklich vor dahiesigem Oberamt zu erscheinen, oder aber wenigstens von ihrem Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, als ansonsten ihren hiesländischen darum ansuchenden nächsten Verwandten, ihr in Pfügschaft stehendes Vermögen erga Cautionem ausgefolgt werden wird. Signatum Carlsruhe den 7ten April 1787.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Hansjerg Ackermann den Wagner und Johannes Schell der Schuhmacher beide Bürger von Oberschaffhausen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis den 26. beim ersten und 27. d. M. beim 2. Tag welche Tage pro termino peremptorio angefest worden ad liquidandum sub poena præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Bözingen unter Mitbeingung ihrer Beweisurkunde erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 4ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Andres Lutterer und Balchafer Kanzler in Königschaffhausen, Georg Rief-

in, der Maurer und Andres Buchmüller der Zimmermann von Bischöfingen, sodann Mattis Gänsele und Adam Gänsele in Bickensöhl sind gesonnen sammt ihren Familien fort und nach Ungarn zu ziehen wenn sie hiezu höchste Landesherrschafliche Erlaubnus erhalten. Da es nun nöthig ist, daß zuvor die Passivschulden derselben gehörig liquidirt werden so hat man in dieser Absicht zur Schuldenliquidation des Lutterers und Kanzlers Montag den 7ten Mai des Riefkins und Buchmüllers, Dienstags den 8ten Mai und des Adam und Mattis Gänseles, Mittwochs den 9ten Mai dieses Jahrs bestgesetzt und werden daher alle diejenige, welche an einen oder den andern von bemelten Verfohnen eine rechtmäßige Forderung zu machen haben dergestalten hiermit vorgeladen daß sie an erwähntem Tag und Ort früh um 8 Uhr bei dem Oberamtlichen Commissarius entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen und ihre Forderungen durch Vorlegung der etwa in Händen habenden Documente liquidiren im Nichterscheinungsfall aber sich gewärtigen sollen daß man sie nachher nicht mehr anhören sondern schlechterdings abweisen werde. Signatum Emmendingen den 6ten April 1787. Hochf. Mark. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Demnach der Hans Michel Brand von Königschaffhausen schon viele Jahre verschollen und nichts mehr von sich hören lassen, als wird derselbe auf höchsten Befehl andurch mit dem Anfügen edictaliter vorgeladen, daß er binnen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen oder gewärtigen solle, daß sein Vermögen an seinen Bruder gegen Caution ausgefolgt werde. Signatum Emmendingen den 10. April 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Einer gewissen Anne Merklin, welche im Jahr 1723. zu Bahlingen geboren, in ihrer Jugend aber verschollen und nach Siebenbürgen gekommen seyn soll, ist von ihrer zu Jhringen verstorbenen Schwester Marie Merklin ein Erbe von etwa 60 fl. angefallen: benannte Anne Merklin oder ihre allensalzig rechtmäßige Erben werden daher unter Anderaummung eines 3 Monatlichen Termins dergestalten edictaliter citirt, daß sie binnen dieser Zeit um so gewisser vor hiesigem Oberamt erscheinen und sich zu

dieser Erbschaft legitimiren sollen, als wiedrigens solche an die beide noch lebende Halbschwestern der Verstorbenen gegen Caution wird ausgefolgt werden. Signatum Emmendingen den 10ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Johannes Saufflen den Burger und Schuhmacher von Bahlingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiermit bis Freytag den 18ten Mai d. a. welcher Tag pro termino peremptorio angeetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Lamm unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitre abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 20ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Mathis Berner den Burger und Weber von Eichstetten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiermit bis Montag den 21ten Mai d. a. welcher Tag pro termino peremptorio angeetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Ochsen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitre abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 20ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jakob Vollwaiden den Burger und Tagelöhner von Eichstetten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiermit bis Dienstag den 22 Mai d. a. welcher Tag pro termino peremptorio angeetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Ochsen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitre abwarten sollen. Emmendingen den 20. April 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Joseph Eberlen den Burger zu Colmarcreute rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiermit bis Montag den 14. May d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angeetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dasigem Wirthshaus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitre abwarten sollen. Emmendingen den 20ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Kehl. Es wird hiermit Jedermann zu wissen gethan daß den 14ten künftigen Monats und den darauf folgenden Tagen eine starke Parthie von zu- und unbereiteten Schnupstaback auch einige mit Tabackblättern angefüllte Fässer nebst vielen Tabackspresen und ander darzu gehöriges Geschir in der Reuter-casserne zu Kehl öffentlich versteigert und denen legt und Meistbiethenden gegen gleichbaltig baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Wannenhero alle und jede Liebhaber zur bestimmten Zeit sich allhier einzufinden belieben. Gegeben Weste und Stadt Kehl den 10ten April 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt daselbst.

Birkenfeld. Es werden alle diejenige welche an den Franz Jacob Ruppenthal von Hohen et was zu fordern haben auf den 14ten Mai a. c. zu Hohen bei dem sich daselbst einfindenden Oberamts-Actuario zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich wegen eines in Vorschlag kommenden Paeti remissorii zu erklären, bei Verlust ihrer Forderungen hiermit vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 7ten April 1787. Hochf. Mark. Bad. Oberamt allda.

Edesheim. Bei der Hochfürstl. Speyerischen Amtskellerei zu Edesheim befindet sich noch ein ansehnlicher Vorrath 1785ger Gebürgsweinen und zwar Austerweierer, Hambacher, Heimsfelder, Edesheimer sanct Martiner und dergleichen Gewächs, welche en gros in mehreren Fudern, auch in kleineren Parthien als einzelnen Fudern und Ohnweis verkauflich gegen baare Zahlung abgegeben werden, diejenige welche nun derley Weine zu erkaufen Lust haben, können zu gedachtem Edesheim in denen Herrschaftl. Kellern die Probe an denen Fässern selbst nehmen, fort des abzuschliessenden Weinkaufs halber mit der dasigen Fürstl. Amtskellerei sich einlassen, sohin die erkaufende Weisquanta alltäglich ohne Hindernis gegen Zahlung fassen und Abführen, welches man zu jedermanns Nachricht andurch ohnverhält. Edesheim den 10ten April 1787.

Sreyberg, Hochfürstl. Speyrischer Amtskeller daselbst.

Gengenbach. Da Franz Peter Häffel Burger und Handelsmann von hier Weib und Kind verlassen und bösdartig ausgetreten ist; so wird er zu seiner Verantwortung in Zeit sechs Wochen dergestalten vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall die hiesiger Herrschaft für je und allzeit verwiesen, seines Burgerrechts und aller Ansprache an seine zurückgelassene Haab- und Hauswirthschaft soll verlustigt seyn. Decretum in Consilio den 17ten April 1787.

L. Kanzlei der Reichsstadt Gengenbach.